

# COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DIE SPORTAUSÜBUNG AM SPORTPLATZ GOLDWÖRTH

Stand: 12. Mai 2021

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung der Bundesregierung, die mit 19. Mai 2021 in Kraft tritt, kann der Vereinssport wieder in einem geordneten Rahmen stattfinden.

## EINZUHALTEN SIND NACHFOLGENDE ALLGEMEINE PUNKTE:

- **Zutrittstest notwendig!!!**
- **Jede Sportart ist mit der 2-Meter-Abstandsregelung möglich.** Der Mindestabstand darf nur kurzfristig unterschritten werden.
- **Mannschaftssport ist in sportartüblicher Größe möglich.**
- **Jugendarbeit** gemäß Bundesjugendfördergesetz ist mit einer Gruppengröße von **max. 10 Personen** limitiert
- **Auf der Sportstätte sind 20m<sup>2</sup> pro Person notwendig.**
- **Verpflichtendes Contact Tracing**
- Die **Veranstaltungsregelungen** (Anzeige/Bewilligungspflicht) gelten für allfällige Zuseher/innen an Sportstätten, aber nicht für die Sportausübung selbst
- **Sperrstunde ist 22:00 Uhr**

Wir als SPORTUNION sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen! Deshalb gilt, dass SportlerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, nicht am Sportbetrieb teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

Tabelle 1: COVID-19 Symptome<sup>1</sup>

| Häufigste Symptome                                    | Seltenere Symptome                 |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Fieber                                                | Gliederschmerzen                   |
| Trockener Husten                                      | Halsschmerzen                      |
| Schnupfen                                             | Kopfschmerzen                      |
| Müdigkeit                                             | Durchfall                          |
| Störung/Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns | Appetitlosigkeit                   |
| Lungenentzündung                                      | Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit |

## 1. Allgemeine Angaben

- |                                    |                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1. Veranstaltungsort:            | Sportplatz Goldwörth, Hagenauerstraße<br>4102 Goldwörth                                                                                                                                  |
| 1.2. Präventionskonzept Allgemein: | Konzeptersteller Judith Reisinger<br>Konzeptversion vom 12. Mai 2021                                                                                                                     |
| 1.3 COVID-19-Beauftragte:          | Judith Reisinger, Simon-Leitner-Weg 3,<br>4102 Goldwörth, 0676/9065652,<br><a href="mailto:judithreisinger@gmx.net">judithreisinger@gmx.net</a>                                          |
| 1.4 Veranstalter:                  | Sportunion Goldwörth,<br>Obmann Erwin Reisenberger,<br>Goldwörther Straße 25, 4102 Goldwörth;<br>0699/10550075, <a href="mailto:reisenberger.erwin@gmx.at">reisenberger.erwin@gmx.at</a> |
| 1.5 Zuständige Behörde:            | Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung,<br>Peuerbachstraße 26, 4041 Linz<br><a href="mailto:bh-uu.post@ooe.gv.at">bh-uu.post@ooe.gv.at</a>                                               |

<sup>1</sup> Quelle: Robert Koch Institut: <https://bit.ly/3ew5ocf>

## 2. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

### OUTDOOR – zb. Fußball, Tennis, etc...

- **Sport ist in sportartüblicher Mannschaftsgröße möglich**
- **FFP2-Maske in den allgemeinen Bereichen (Umkleide, Kantine, WC, ...)**
- **Verpflichtendes Contact Tracing bei Mannschafts- und Kontaktsportarten**
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung und beim Verabschieden sind zu unterlassen.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach jedem Training/Spiel.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von BetreuerIn als auch von SpielerIn eine FFP2-Maske zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).

### INDOOR zb: Stockhalle, Kraftkammer

- **FFP2-Maske in den allgemeinen Bereichen (Umkleide, Kantine, WC, ...)**
- **Registrierungspflicht**
- Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Pro Person muss eine Fläche von 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen
- Während der Sportausübung gilt keine Maskenpflicht und die Abstandsregel kann bei Kontaktsportarten kurzfristig unterschritten werden.

Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten

### 3. Zutrittstests

- **Generell ist beim Betreten der Sportstätte (unabhängig ob indoor oder outdoor) ein Zutrittstest notwendig!**
- **Kinder/Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr benötigen einen Testnachweis (Schultests werden anerkannt → Nachweis Sammelpass)**
- **Folgende Tests sind zulässig:**
  - Selbsttest mit digitaler Lösung 24 h
  - Antigentest (zb. Teststraße Walding) 48 h
  - PCR Test 72 h
  - Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion
  - Impfnachweis
    - Erstimpfung ab dem 22. Tag (gültig 3 Monate)
    - Zweitimpfung (gültig für 9 Monate)
  - Absonderungsbescheid (gültig 6 Monate)
  - Nachweis über neutralisierende Antikörper (gültig 3 Monate)
- Es gilt eine **Registrierungspflicht**, daher ist vom Sportstättenbetreiber bzw. Veranstalter von Sportgruppen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung Vor- und Familiennamen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse mit Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte zu erheben. Diese Daten sind der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und müssen **nach 28 Tagen gelöscht** werden.
- **Die Mitglieder erteilen ihr Einverständnis, dass diese Anwesenheitsliste im Bedarfsfall an die zuständige Behörde weitergeleitet wird.**

#### **4. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden regelmäßig desinfiziert.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden laufend desinfiziert.
- Handdesinfektionsmittel steht beim Eingang der Stockschützenhalle, Kraftkammer, Kantine und in den WC Anlagen bereit.
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
- Werden Sportgeräte (Trainingsgeräte, Hantel etc.) von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

#### **5. Kantinenbetrieb**

- **Die Kantine darf wieder geöffnet werden, es gelten die allgemeinen Gastronomieregeln**
- FFP2 Maske ist zu tragen
- Zutrittstest
- Keine Konsumation an der Ausgabestelle
- Eine Gästegruppe darf indoor max. 4 Erwachsene (+dazugehörige Kinder) und outdoor max. 10 Personen umfassen.

#### **6. Veranstaltungen**

- An Veranstaltungen (Fußballspiele mit Publikum) mit und ohne zugewiesene Sitzplätze dürfen maximal 50 Personen teilnehmen (indoor und outdoor)
- Veranstaltungen ab 11 Personen sind anzeigepflichtig, ab 51 Personen braucht es eine Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde. Die Sportausübenden werden nicht in die Personenanzahl miteingerechnet.
- Keine Gastronomie bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze.
- Bei fix zugewiesenen Sitzplätzen gelten die allgemeinen Gastronomieregeln
- Sperrstunde ist 22:00 Uhr

## **7. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion**

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt befolgen.

**Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**